

Pflege-Information zum Thema:

Häusliche Krankenpflege

Seit 1993 betreuen wir Patientinnen und Patienten in Wermelskirchen und Umgebung und erbringen alle Leistungen der ambulanten Pflege.

Folgende Leistungen werden ausschließlich von Pflegekräften erbracht:

- Unterstützung bei der Körperpflege (Grundpflege)
- Behandlungspflege

Zusätzlich unterstützt unser hauswirtschaftlicher Dienst bei diesen Aufgaben:

- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Medikamentenbesorgung
- Einkaufen und Kochen

Weitere Leistungen:

- Verhinderungspflege
- Betreuungsleistungen
- gesetzlich vorgeschriebener Beratungsbesuch bei Bezug von Pflegegeld
- Hausnotruf (Beschaffung und Installation)
- stundenweise Beaufsichtigung
- Begleitung bei Spaziergängen
- Vorlesen und Beschäftigung
- Pflegeberatung

Neben dem Hauptbestandteil der ambulanten Pflege, der **Grundpflege** bzw. der Hilfestellung bei allen Maßnahmen der Körperpflege, hat der Bereich der Behandlungspflege in der häuslichen Krankenpflege eine große Bedeutung.

Unter den Sammelbegriff „**Behandlungspflege**“ fallen alle Leistungen, die bei medizinischer Notwendigkeit ärztlich verordnet werden können und von der Krankenkasse auf Antrag bezahlt werden. Wie z. B. das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, das Anlegen von Kompressionswickel, das Kontrollieren und Verabreichen von Medikamenten oder Augentropfen, das Versorgen von Wunden, die Spritzengabe (z.B. Insulin oder Heparin/Clexane), Blutdruck- und Blutzuckermessung usw.

Bitte fragen Sie uns, ob die von Ihnen benötigte Leistung verordnungsfähig ist. Wir übernehmen dann gerne die Beantragung!

Zu den weiteren Leistungen zählt unter anderem die **Verhinderungspflege**, die in Betracht kommt, wenn die Pflegeperson, die die Pflege ansonsten durchführt, in Urlaub fahren möchte oder anderweitig verhindert ist. Bei Einstufung in die Pflegeversicherung ist in diesem Fall die Finanzierung über die Pflegekasse möglich. Diese Leistung ist bei Einstufung in die Pflegeversicherung, auch stundenweise über die Pflegekasse abzurechnen. Wir geben Ihnen Hilfestellung bei der Beantragung!

Unter dem **Entlastungsbetrag** versteht man Leistungen, die allen Eingestuften monatlich zusätzlich zur Verfügung stehen. Hier haben Sie einen monatlichen Anspruch von 125 €. Bis zu dieser Höchstgrenze erstattet Ihnen die Pflegekasse die Kosten für Beratung, Hauswirtschaft, Besorgungen und Betreuungen. Leider wird Ihnen diese Summe jedoch nicht ausgezahlt; nur ein Pflegedienst oder ein hauswirtschaftliches Unternehmen kann darüber verfügen.

Sie erhalten **Pflegegeld** Ihrer Pflegekasse und organisieren die Pflege zu Hause in Eigenregie? Dann ist bei Pflegegrad 1-3 ein halbjährlicher und bei Pflegegrad 4-5 ein vierteljährlicher **gesetzlich vorgeschriebener Beratungsbesuch** durch einen zugelassenen Pflegedienst erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie sehr gerne einen Termin mit uns – wir unterstützen Sie auch kurzfristig! Wir bieten Ihnen außerdem in der Folge unseren kostenfreien Terminservice an => d.h. wir erinnern Sie rechtzeitig an den gesetzlich vorgeschriebenen Folgetermin und reichen Ihre Unterlagen fristgerecht bei Ihrer Pflegekasse ein – und Ihre Pflegegeldzahlungen laufen weiter, wie gewohnt!

Die Kosten für ein **Hausnotrufgerät** werden bei Einstufung in die Pflegeversicherung und bei Vorliegen eines Sturzrisikos von der Pflegeversicherung übernommen. Weitere Info bei uns.

Sie möchten Ihren Pflegebedürftigen zu Hause weiterhin ohne Pflegedienst versorgen? Sie wünschen jedoch eine **Pflegeberatung** bei Ihnen vor Ort zur Perfektionierung bzw. Erleichterung der Versorgung? Hier übernehmen verschiedene Pflegekassen die Kosten für eine praktische Pflegeberatung durch eine unserer Pflegefachkräfte. Bitte lassen Sie sich von uns informieren.

Bitte sprechen Sie uns bei weiteren Fragen gerne an!

Häusliche Krankenpflege Lutermann & Bister - Telefon 02196 1514

Lutermann & Bister
Krankenpflege

www.gute-Pflege.de